

VORLAGE an den Kreistag

Tagesordnungspunkt: Richtlinie Stipendium für Medizinstudenten

Beratungsfolge	18.04.2024	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
	22.04.2024	Kreisausschuss
	24.04.2024	Kreistag

Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 25.10.2023 (KT-DS/0262/2023) wurden die wesentlichen Eckpunkte zur Einführung eines Stipendiums für Medizinstudenten im Landkreis Altenburger Land entschieden.

Dieser sah insbesondere vor, dass der Landkreis Altenburger Land die Aufgabe an das Klinikum Altenburger Land GmbH bzw. dem MVZ Altenburger Land überträgt und sich gemeinsam auf die genaue Ausgestaltung des Stipendiums sowie die zu erfüllenden Voraussetzungen und anderen Rahmenbedingungen verständigt.

Im Rahmen der Vorplanung wurde deutlich, dass die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zum Teil nicht zielführend gestaltet werden kann. Zum einen da sich eine Übertragung der Aufgabe auf das Klinikum Altenburger Land GmbH bzw. dem MVZ Altenburger Land nach Gesprächen mit der Geschäftsführung als nicht praktikabel erwies.

Zum anderen besteht auch ein Dissens dahingehend, dass ein Stipendium, welches regulär keiner Rückzahlungsverpflichtung unterliegt, in Form eines Darlehens ausgereicht werden soll und somit eine grundsätzliche Rückzahlung beinhaltet (siehe Kreistagsbeschluss KT-DS/0262/2023 Nr. 1 Buchstabe d).

Ebenso stellte es sich als problematisch heraus, dass die Zeit der Facharztausbildung bereits zur Erfüllung der Verpflichtung des Stipendiaten ausreicht (siehe Kreistagsbeschluss KT-DS/0262/2023 Nr. 1 Buchstabe c). Dies würde der Intention, die Gewinnung von Hausärzten und Fachärzten im Altenburger Land, nicht genüge tun.

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses wurde durch das Landratsamt eine entsprechende Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende des Landkreises Altenburger Land erarbeitet, die die genaue Ausgestaltung des Stipendiums, die zu erfüllenden Voraussetzungen und andere Rahmenbedingungen beinhaltet (siehe **Anlage 1**). Mit der Richtlinie werden die vorgenannten Probleme gelöst und zugleich die bereits beschlossenen Eckpunkte umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Dauer der Richtlinie entstehen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2032 maximale Gesamtkosten in Höhe von 288.000 Euro. Eine detaillierte Kostenplanung ist in der **Anlage 2** ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage 1.

Uwe Melzer
Landrat

Anlagen:

Anlage 1 – Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende
des Landkreises Altenburger Land

Anlage 2 – Kostenplanung gemäß Richtlinie

Die Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.